

Anlage 1

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis

für das Verbringen von Zuchtschafen zum "Tag des Landschaftzüchters" und/ oder an der 32. Gemeinsamen Prämierungs- und Absatzveranstaltung am 19./20.04.2024 in den Schafstall am Feldatalradweg der Rhönland e.G. Dermbacher Straße, 36466 Wiesenthal

zuständiges Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt:
(Stempel)

Name und Anschrift
des Tierhalters:

| laufende Nummer | Tierart | Rasse | Geschlecht | Kennzeichnung | Geburtsdatum |
|-----------------|---------|-------|------------|---------------|--------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Der zuständige Amtstierarzt bestätigt für den Herkunftsbestand und die teilnehmenden Tiere folgenden Gesundheitsstatus.

- Die Tiere stammen nicht aus einem Herkunftsbestand, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen oder meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 6 Monaten aufgetreten sind bzw. nicht aus einer wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche oder meldepflichtigen Tierkrankheit gebildeten Restriktionszone.

2. Tiere, die aus BTV-Restriktionszonen stammen, müssen über einen vollständigen Impfschutz verfügen (Bescheinigung des Hoftierarztes).
3. Die Tiere kommen nicht aus einem Herkunftsbestand, in dem Maedi/Visna während der letzten vier Jahre, Brucellose, Q-Fieber und Chlamydienabort (CA) während der letzten sechs Monate amtlich zur Kenntnis gelangt sind.
4. Deutschland ist gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/620 frei von Brucellose der Schafe und Ziegen. Der Landkreis/die kreisfreie Stadt aus dem die Tiere stammen, hält die Vorgaben des Anhangs 4 Teil 2 der DelVO (EU) Nr. 2020/689 ein.
5. Im Herkunftsbestand der Tiere traten in den letzten 3 Monaten keine klinischen Anzeichen von Psoroptesräude auf. Die Schafe sind gegen Endo- und Ektoparasiten wirksam behandelt oder mit negativem Ergebnis untersucht (Bescheinigung des Hoftierarztes).

Diese Bescheinigung ist, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, 10 Tage gültig.

Ort, Datum

Siegel und Unterschrift des
Amtstierarztes